

## Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 20.09.2021; Aktualisierungen (gesamt): 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend „Nachrangdarlehen“) Wortzusammensetzungen wie z.B. Darlehensbetrag oder Darlehenskapital beziehen sich immer auf das Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der koakult GmbH auf Econeers.
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1. Identität der Anbieterin und Emittentin	Anbieterin und Emittentin ist die koakult GmbH, Ordensmeisterstraße 15-16, 12099 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 159406 B.
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin	Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Herstellung und Vertrieb von kakaohaltigen Lebensmitteln.
2.3 Internet-Dienstleistungsplattform	OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.econeers.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.
3. Anlagestrategie, Anlage-politik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen u. a. für die Entwicklung neuer Produkte, die Vergrößerung des Produktsortiments und für die Internationalisierung verwendet werden (s. Pkt. 3.2). Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin Investitionen ihre Vertriebs- und Organisationsstruktur weiter ausbaut und damit ihre Einnahmen steigert.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Nachrangdarlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen, welches im Bereich kakaohaltiger Lebensmittel (z. B. Kakaopulver, -drinks, Riegel und Glückskekse) tätig ist. Der angestrebte Nachrangdarlehensbetrag in Höhe von 800.000 Euro soll für den Ausbau des Kerngeschäfts (Vertriebs- und Organisationsstruktur) (30%), für Marketingmaßnahmen (20%) und die Entwicklung neuer Produkte (Granola, Kakaokapseln, Schokolade, Kakaopulver, -drinks, Riegel) (50%) verwendet werden. Die Emittentin hat bereits Verhandlungen mit ihren Pulver- und Drink-Herstellern bzgl. neuer Geschmacksorten aufgenommen. Aktuell wurden noch keine Verträge abgeschlossen. Außerdem hat die Emittentin erste Maßnahmen angestoßen, um einen weltweiten Versand zu ermöglichen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts betragen 1.000.000 Euro. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten nicht vollständig ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 20% aus Eigenkapital und zu 80% aus Fremdkapital finanziert werden. Das Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2026 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.econeers.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 6,0 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2022. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Darlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.03.2022. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Darlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.
5. Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des

eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

#### 5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des qualifizierten Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

#### 5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken der Vermögensanlage ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für kakaohaltige Lebensmittel. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, so dass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

#### 5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

#### 5.4 Nachrangdarlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

#### 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdinvestings qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 800.000 Euro Emissionsvolumen an Anleger vergeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

#### 6.1 Emissionsvolumen

#### 6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 3.200 qualifizierte Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden.

#### 7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.272.540,19 Euro ausweist.

#### 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für kakaohaltige Lebensmittel behaupten kann.

Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld.

Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2026 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 6,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Darlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Darlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 6,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages nicht gewährleistet werden.

#### 9. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

#### 9.1 Kosten der Emittentin

Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 6,50 % bezogen auf den eingesammelten Darlehensbetrag der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdinvesting (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von insgesamt 1,03 % bezogen auf das maximale Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,50 % p.a. des finalen Fundingvolumens (zzgl. MwSt).

#### 9.2 Kosten beim Anleger

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Keine maßgebliche Interessenverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgebliche Interessenverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anleger sollte über einen mittelfristigen Anlagehorizont von über fünf Jahren verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100 %) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zu Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 €; verkaufte Vermögensanlagen: 0 €; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 €.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht keine Pflicht zur Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs. Die Angabe ist daher entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss vom 31.12.2019 wurde im Bundesanzeiger ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, stehen auf <a href="http://www.econeers.de/koawach2">www.econeers.de/koawach2</a> für registrierte Nutzer zur Verfügung und können jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter <a href="mailto:koakult@econeers.de">koakult GmbH, Ordensmeisterstraße 15-16, 12099 Berlin</a> , angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein qualifiziertes Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das qualifizierte Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines qualifizierten Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter <a href="http://www.econeers.de/koawach2">www.econeers.de/koawach2</a> und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter <a href="mailto:koakult@econeers.de">koakult GmbH, Ordensmeisterstraße 15-16, 12099 Berlin</a> anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.econeers.de">www.econeers.de</a> , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.